

Ausschussvorlage KPA 21/20 – Teil 2
öffentlich vom 17.08.2026

**Schriftliche Anhörung
zu Gesetzentwurf Drucks. [21/4261](#)**

Stellungnahmen von Anzuhörenden

Hessischer Landtag
Kultuspolitischer Ausschuss
Frau Vorsitzende Geis, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

- per Mail -

Rodgau, 10.08.2026

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte
– Drucks. 21/4261 –

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Geis,
sehr geehrter Herr Zinßer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der VBE Hessen bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Die Problembeschreibung des gravierenden Lehrkräftemangels, vor allem mit Blick auf Förderpädagogik, die Lehrämter an Haupt- und Realschulen sowie an Beruflichen Schulen wird vom VBE Hessen uneingeschränkt geteilt.

Der VBE Hessen begrüßt ausdrücklich das im Gesetzentwurf vorgesehene Schließen der Beschäftigungslücke in den Sommerferien nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes. Dies hat er selbst schon mehrfach gefordert.

Auch die vorgesehene Möglichkeit, dass Schulen unbesetzte Stellen in Mitteln erhalten können, um bspw. in multiprofessionelle Teams zu investieren, wird vom VBE Hessen begrüßt.

Praxisanteile in der Lehrkräfteausbildung zu erhöhen, ist grundsätzlich eine Forderung des VBE Hessen. Die im vorliegenden Gesetzentwurf weitreichenden Änderungen mit Blick auf neue Ausbildungsmodelle,

Nachtigallenweg 16
63110 Rodgau
T. +49 6106 - 77 900 74
F. +49 6106 - 77 900 76
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann
Am Obertor 41
64832 Babenhausen
T. +49 6073 - 687 543
stefan.wesselmann@vbe-hessen.de

Ausbildungswege und die Öffnung für den Quereinstieg lehnt der VBE Hessen jedoch aus zwei Gründen ab:

1. Die Änderungen stellen eine Deprofessionalisierung des Berufs der Lehrkraft dar. Der VBE Hessen steht nach wie vor zu einer grundständigen, universitären und zweiphasigen Ausbildung der Lehrkräfte. Auf diesem Weg wird die hohe fachliche, methodisch-didaktische und pädagogische Qualifizierung sichergestellt.
2. Die nahezu verzweifelten Versuche des HMKB und der Hessischen Lehrkräfteakademie, in inzwischen unzähligen verschiedenen Maßnahmen Personen für den Quereinstieg in Mangelfächern und für Mangellehrämter zu gewinnen, waren und sind stets nur von sehr begrenztem Erfolg – sprich einer kleinen zweistelligen Personenzahl – gekrönt.

Aus Sicht des VBE Hessen sind die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und die Wertschätzung deren Arbeit durch den Dienstherrn der Dreh- und Angelpunkt für die Nachwuchsgewinnung.

Und genau hier liegt seit Jahren das Problem!

Den Schulen werden von der Politik ständig weitere Aufgaben erteilt, um gesellschaftliche Probleme zu lösen (u.a. durch Gewaltprävention, Gesundheitserziehung, Medienbildung, Demokratielernen usw.) oder Aufgaben zu lösen, die an die Gesellschaft gestellt werden, wie bspw. die Umsetzung von Integration und Inklusion.

Die Folgen:

- Massive Verdichtung der Arbeit von Lehrkräften im Unterricht
- Erarbeitung, Durchführung und Evaluation von immer mehr Arbeitsvorhaben und Konzepten in unzähligen Arbeitsgruppen einer Schule, zusätzlich zum Unterricht und zu den üblichen Konferenzen

Es ist festzustellen, dass die außerunterrichtlichen Tätigkeiten in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Die wachsenden Erziehungsaufgaben der Schulen sowie eine immer heterogener werdende Schülerschaft erfordern immer mehr Zeit für Elternberatungen, „runde Tische“ mit außerschulischen Institutionen, Klassenkonferenzen, Förderplanberatung und den Austausch in multiprofessionellen Teams. Auch die Unterrichtsvorbereitung erfordert mit Blick auf immer individuellere Förderung im Rahmen der Binnendifferenzierung zusätzliche Zeitressourcen.

Eine Senkung der Pflichtstunden resultierte daraus bisher in keinem Bundesland und Hessen liegt mit der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte bundesweit an der Spitze. Die Folge davon ist, dass Lehrkräften strukturell und regelmäßig Überstunden abverlangt werden.

Die Verstärkung durch andere Professionen hat hier noch zu keiner Verbesserung geführt, denn sie wird nur halbherzig bzw. mit halber Kraft vorangetrieben. Wir brauchen aber **an allen Schulen** UBUS-Kräfte, Schulgesundheitsfachkräfte, Schulsozialarbeit und einen direkteren Zugriff auf Schulpsychologie – und das **zügig**. Auch bei den Verwaltungsfachkräften stagnieren wir auf niedrigem Niveau!

Aus Sicht des VBE Hessen sind zur wirksamen Bekämpfung des Lehrkräftemangels vor allem folgende Maßnahmen notwendig:

1. Massive Investitionen in multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften, Schulgesundheitsfachkräften, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie
2. Entlastung der Lehrkräfte von außerunterrichtlichen Aufgaben und Bürokratie
3. Senkung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte
4. Amtsangemessene Alimentation
5. Funktionslose Beförderungsmöglichkeiten für alle Lehrämter

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Wesselmann, Landesvorsitzender



Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schüler*innen Hessens

LSV Hessen | Georg-Schlosser-Straße 16a |
35390 Gießen

Ted Krämer
Landesschulsprecher

An die
Mitglieder des Kultuspolitischen Ausschusses
Mitglieder des Hessischen Landtages

post@lsv-hessen.de
ted.kraemer@lsv-hessen.de

Wiesbaden, 09. August 2026

Stellungnahme zum Gesetz zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte; Drucksache 21/4261

Sehr geehrte Mitglieder des Kultuspolitischen Ausschusses,
Sehr geehrte Mitglieder des Hessischen Landtages,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich im Namen der Landesschüler*innenvertretung Hessen recht herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Drucksache 21/4261 bedanken.

Die Landesschüler*innenvertretung Hessen begrüßt grundsätzlich das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs, dem erheblichen Lehrkräftemangel an hessischen Schulen entgegenzuwirken. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler ist eine ausreichende Versorgung mit qualifizierten Lehrkräften eine zentrale Voraussetzung für gute Bildung.

Besonders positiv bewertet die Landesschüler*innenvertretung die geplante Einführung dualer Lehramtsstudiengänge. Die Verbindung von Studium und umfangreicher praktischer Tätigkeit an Ausbildungsschulen kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Lehramtsstudium attraktiver zu gestalten. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler ist insbesondere die stärkere Verzahnung von theoretischer Ausbildung und schulischer Praxis sinnvoll, sofern dabei die Qualität der Ausbildung und die pädagogische Qualifikation nicht hinter dem Ziel einer schnellen Personalgewinnung zurückstehen.

Kritisch sieht die Landesschüler*innenvertretung jedoch, dass der Gesetzentwurf die Ursachen des Lehrkräftemangels zwar ausführlich beschreibt, diese aber nur teilweise behebt. In der Problematisierung unter Punkt A wird selbst festgestellt, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger insbesondere im Haupt- und Realschullehramt sowie im Lehramt an beruflichen Schulen in den vergangenen Jahren massiv zurückgegangen ist. Als Ursache wird unter anderem ein Verlust der Attraktivität des Lehramts genannt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen setzen jedoch vor allem daran an, neue Personengruppen zu gewinnen und alternative Wege in den Beruf zu schaffen. Damit wird in wesentlichen Teilen eher die Symptomatik des Lehrkräftemangels bekämpft als dessen grundlegende Ursachen.



Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung Hessen

Interessenvertretung der Schüler*innen Hessens

Aus Sicht der Landesschüler*innenvertretung muss deshalb stärker danach gefragt werden, warum sich immer weniger Menschen für ein Lehramtsstudium und den Lehrerberuf entscheiden. Dazu gehören insbesondere die Arbeitsbedingungen an Schulen, die hohe Belastung von Lehrkräften, zunehmende bürokratische Aufgaben, große Klassen, fehlende Unterstützung durch multiprofessionelle Teams sowie die Herausforderungen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Wenn die Attraktivität des Berufs langfristig gesteigert werden soll, reicht es nicht aus, neue Zugangswege zum Lehramt zu schaffen. Vielmehr müssen die Bedingungen, unter denen Lehrkräfte später tatsächlich arbeiten, verbessert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die rechtzeitige Evaluation der festgelegten Mangelfächer. Es muss verhindert werden, dass finanzielle Anreize dazu führen, dass langfristig zu viele Menschen dieselben Mangelfächer studieren und dadurch ein Überangebot entsteht. Der tatsächliche Bedarf sollte daher regelmäßig überprüft und Förderungen bei absehbaren Überhängen rechtzeitig angepasst oder beendet werden. Die vorgesehene Evaluation erst nach zwei Durchgängen könnte hierfür zu spät sein.

Positiv hervorzuheben ist die geplante Weiterbeschäftigung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, die ihre Ausbildung zum 31. Juli erfolgreich abschließen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum bereits ausgebildete und dringend benötigte Lehrkräfte nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung vorübergehend aus dem Schuldienst ausscheiden sollen. Die Maßnahme kann dazu beitragen, Lehrkräfte in Hessen zu halten und Abwanderung in andere Bundesländer zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ted Krämer

Landesschulsprecher,
Bundesbeauftragter,
Mitglied des Landesschulbeirats

Stellungnahme zum
Gesetzesentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Gesetz zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte
vom 21. April 2026 zur Vorlage im Hessischen Landtag

Gerne beziehe ich Stellung zum angeführten Gesetzesentwurf. Dabei beziehe ich mich explizit auf jenen Bereich des Gesetzesentwurfes, der meiner Expertise entspricht, nämlich der Einrichtung von nicht-konsekutiven lehramtsbezogenen Masterstudiengängen. Hintergrund der Anfrage ist vermutlich die Tatsache, dass wir an der Hochschule für Musik und Tanz Köln seit dem Wintersemester 2024/25 einen Quereinstiegsmaster anbieten, der es Absolvent:innen wie etwa Musiker:innen oder Musikpädagog:innen im außerschulischen Bereich mit einem berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor of Music) ermöglicht, eine volle Lehramtsqualifikation für Gymnasien und Gesamtschulen zu erlangen.

Ich kann die Analyse des Problems Lehrkräftemangel teilen und halte die hier eröffnete Möglichkeit zur Einrichtung von Quereinstiegsmaster-Studiengängen definitiv für einen Lösungsansatz, der allerdings nur ein Baustein von vielen sein kann. Es entspricht unserer Erfahrung an Musikhochschulen, dass gerade die Absolvent:innen künstlerischer Studiengänge häufig in Patchwork-Lebensläufe einsteigen, die oft auch pädagogische Tätigkeiten umfassen. Zunehmend melden sich solche Personen, weil sie nach einer gewissen Zeit Vertragslehrertätigkeiten an Schulen aufgenommen und daran Gefallen gefunden haben. Bisher war die Möglichkeit, sich eine vollwertige Qualifikation zu verschaffen, für voll berufstätige Menschen praktisch kaum bewältigbar. Dies betrifft vor allem auch die Tatsache, dass an vielen Standorten Musik nur mit einem zweiten Fach studiert werden kann, was den Aufwand für Menschen im Beruf unnötig erhöht. Ein Quereinstiegsmaster schafft nun die Chance, angemessen auf den bisherigen Qualifikationen und Berufserfahrungen dieser Klientel aufzubauen und sie für das eine Fach zu einem gleichwertigen Abschluss weiterzuführen. Zusätzlich ist damit eine Möglichkeit gegeben, flexibler auf ausländische Abschlüsse zu reagieren, als dies bisher der Fall war.

In dem Entwurf §16a Absatz 3 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes wird der Punkt der nicht-konsekutiven lehramtsbezogenen Masterstudiengänge weiter ausgeführt. Der Ansatz, mit insgesamt 120 Leistungspunkten zu rechnen, die auch ein Praxissemester enthalten, erscheint mir realistisch. In dem Entwurf wird auch explizit auf die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalte hingewiesen, die zu ergänzen sind. Sehr hilfreich erscheint mir die Möglichkeit, in einem

vorgeschalteten Zertifikatsstudiengang fachwissenschaftliche Anteile nachzuholen. Das schafft angesichts der sehr heterogenen Klientel die nötige Flexibilität.

Zu bedenken gebe ich, dass in dem Entwurf eine einheitliche Regelung für alle Schulformen vorgesehen ist. Für Grund-, Haupt- und Realschulen mögen die zuständigen Expert:innen dazu Stellung nehmen. Für den Bereich Gymnasien und Gesamtschulen gebe ich aber zu bedenken, dass der Anteil für eine „weitere berufliche Fachrichtung“ angesichts der Gesamtpunktezahl weit unter den sonstigen Standards eines Faches liegen würde. Das Besondere dieser Form des Quereinstiegs ist, dass sie die Standards der grundständigen Lehrerbildung beachtet. Einer der Vorteile der auch in anderen Ländern eingeführten Quereinstiegsmaster für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist gerade, dass sie die Konzentration auf ein Fach in dieser Lebensphase möglich machen. Nach meiner Erfahrung braucht es auch einige Zeit zur Nachqualifizierung. Den Absolvent:innen fehlen je nach Vorstudien meist noch eine Erweiterung der künstlerisch-praktischen schulbezogenen Kompetenzen (insbesondere für den Umgang mit heterogenen Gruppen in stilistisch vielseitiger und kulturell sensibler Weise), und neben den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalten ist oft noch eine solide, zumindest basale, Basis im wissenschaftlichen Arbeiten gefordert. Hier sind keine forschersischen Spezialleistungen gemeint, sondern die Fähigkeit, verlässlich und systematisch Informationen auffinden, verarbeiten und mit kritischem Blick neues Wissen generieren zu können. Aus dem bisherigen Erfahrungshintergrund mit der Klientel für solche Studiengänge würde ich für den Bereich von Gymnasien und Gesamtschulen die Möglichkeit, sich auf ein Fach konzentrieren zu können, gesetzlich offenhalten.

So sehr ich diese Maßnahme begrüße, möchte ich doch darauf hinweisen, dass wir inzwischen aus dem Bereich der Musiklehrkräfte doch einiges Wissen über die Gründe für den Lehrkräftemangel gesammelt haben. Dazu wurde vor einem Jahr die [MULEM-EX-Studie](#) (Musiklehrkräftemangel – eine explorative Studie, 2024) veröffentlicht. Wir an den Hochschulen beschäftigen uns seitdem mit jenen Punkten, die explizit den Zugang zu und die Studiengestaltung betreffen. Es gibt aber auch weitere Befunde, die die zweite Phase der Lehrerbildung und das Berufsbild betreffen und die durchaus bedacht werden sollten. Es sei zumindest darauf hingewiesen, wenn weitere Maßnahmen in Planung sind.

Am Ende möchte ich noch einen kleinen Hinweis zu Artikel 4: Änderung des Hessischen Schulgesetzes, Punkt 1 ergänzen:

Hier geht es am Ende darum, die Mittel für nicht besetzte Stellen den Schulen zu überweisen. Dies finde ich grundsätzlich sehr begrüßenswert. Aus dieser Passage geht nicht hervor, ob ihre Verwendung völlig frei ist, oder doch auf Initiativen im Fach der nicht besetzten Stelle bezogen sein sollten. Es scheint mir wichtig auf eine gewissen Zweckbindung hinzuweisen, dass andernfalls gerade so genannte „Nebenfächer“, zu denen die künstlerischen Gegenstände gerne gezählt werden, einfach wegfallen und andere Prioritäten gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Köln, den 17. August 2026

(Prof. Dr. Christine Stöger)